

In Leipzig sind im verfloffenen Jahre 335 Paar aufgeboren worden, 1261 Kinder geboren und 1325 Menschen gestorben.

III. Allgemeine.

Paris, vom 14. Jan. Einige angenehme Nachrichten von St. Domingo verbreiten sich so eben. Man versichert, daß die Mulatten Dessalines getödtet und sich mit General Ferrand vereinigt hätten. — Seit einiger Zeit beunruhigen die Engländer nicht mehr die Fischer von Caen und den benachbarten Küsten. — Nach Berichten aus

Rouen scheiterte letzthin daselbst ein Schiff mit 280 Fässer Pulver, welches nach Havre bestimmt war. Von der ganzen Ladung wurden nur 40 Fässer gerettet.

Budissinischer Getreide-Preis

am 19. Jan. a. c.

1 Schfl. Korn	7 Ehl. 16 gl.	auch	7 Ehl. 12 gl.
— Weizen	8 " 12 "	—	8 " — "
— Gerste	5 " — "	—	— " — "
— Hafer	3 " — "	—	2 " 20 "
— Erbsen	8 " — "	—	— " — "
— Hirse	10 " 20 "	—	10 " 16 "
— Grütze	6 " 12 "	—	6 " 8 "

Es ist bereits unterm 26. Nov. v. J. durch ein Circular bekannt gemacht worden, daß die Herren Landstände beider Kreise dieses Marggrafthums Oberlausitz, aus patriotischer Fürsorge bei gegenwärtiger Getreidetheuerung, um einem zu besorgenden gänzlichen Mangel vorzubeugen, am willkürlichen Landtage Elisabeth v. J. beschlossen haben, eine Quantität ausländischen Getreides aufzukaufen und solches den Ritterguthsbesitzern und Einwohnern, so dessen bedürftig sind, gegen baare Bezahlung zu überlassen. So einleuchtend es auch jedem Unbefangenen seyn muß, daß gedachte Herren Landstände hierbei nur das wahre Wohl der Provinz zum Augenmerk haben, und entfernt von allen eigennützigen Absichten, nur darauf bedacht sind, der höher steigenden Theuerung und einem gänzlichen Getreidemangel zuvorzukommen; So sind doch durch willkürliche Auslegung und geflüßentliche Misdeutung jenes Circulars mancherlei Besorgnisse erregt worden, die mehrere Communen schüchtern und unschlüssig gemacht haben, von dieser wohlmeinend getroffenen Fürsorge Gebrauch zu machen. Um diesen zu begegnen, sieht sich daher die zu dieser Angelegenheit verordnete Deputation veranlaßt, hierdurch folgendes zu erklären: 1.) Es macht zwar der Umstand, daß, wegen der allgemeinen Getreidesperrung der benachbarten Staaten, die Zuflucht zu den entferntern Ausländern genommen werden müssen, es sehr schwierig und fast unmöglich, eine so große Quantität Getreide herbeizuschaffen, als nach den bereits eingegangenen Anzeigen das angebliche Bedürfnis beträgt. Jedoch wird die größte Sorgfalt angewendet, wo möglich eine dermaßen beträchtliche Quantität Getreide aufzubringen, welche hinreichend seyn dürfte, den allerdringendsten Bedürfnissen abzuhehlen. 2.) Ist die zuverlässigste Veranstaltung getroffen, lauter gutes und brauchbares Korn zu erlangen, und es wird die Ankunft desselben, welche nicht eher als im Frühjahr erfolgen kann, weil erst in dieser Jahreszeit die Flüsse wiederum schiffbar werden möchten, sogleich bekannt gemacht werden. 3.) Kann die Ablassung des Kornes zum nöthigen Bedürfnis nur gegen baare Bezahlung statt finden. Es wird aber hierbei die Versicherung ertheilt, daß der Preis aufs billigste regulirt werden, und auf keinen Fall den zur Zeit der Abholung bestehenden Marktpreis übersteigen soll, da die Herren Landstände den höhern Kosten-Aufwand aus den Landsteuerkassen übertragen zu lassen beschlossen haben. Dagegen erwartet man aber auch 4.) daß die Gerichtsobrigkeiten sich zur Annahme und baaren Bezahlung des für sie und ihre Unterthanen nach Maßgabe der bereits eingegangenen und künftig noch einzureichenden oder vielleicht nach Befinden abzuändernden Anzeigen, wovon nur die als gültig angesehen werden können, welche entweder von den Gerichtsobrigkeiten selbst oder doch unter Gerichtshand und Siegel ausgestellt sind, und nach Verhältnis der zu erlangenden Quantität ausländischen Kornes von der Deputation auszuwerfenden Quanti verbindlich erklären werden, dagegen gedachten Gerichtsobrigkeiten überlassen bleibt, von den einzelnen Empfängern den Ersatz der Bezahlung rechtlich einzubringen. Geben Budissin am 16. Januar 1805.